
*HI-Tier-Datenbank: Meldepflicht von Zu- und Abgängen entfällt für
Transporteure*



Transporteure von Schweinen sind, wie auch von Rindern, Schafen und Ziegen, nicht länger dazu verpflichtet Zu- und Abgänge an die Zentrale Datenbank des HIT zu melden. In einer Stellungnahme der EU-Kommission wird klargestellt, dass es sich bei Transporteuren nicht um einen „Tierhalter“ im klassischen Sinne handelt, sondern um ein „Unternehmen“, der Tiere auf eigene Rechnung oder für einen Dritten transportiert. Die EU-Kommission beruft sich hierbei auf Artikel 4 Nummer 25 der EU-Verordnung 201/429.

Da das EU-Recht über der nationalen Viehverkehrsverordnung steht, sind Transporteure von landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland ab sofort von der Meldepflicht ausgenommen. Die Meldeverpflichtungen für Tierhalter bleiben davon unberührt.